

Widerspruchsverfahren gegen die MVA Stade - Stand 23.3.2017

Daten des Genehmigungsverfahrens der EBS Stade GmbH- Vorgeschichte:

Antrag der Prokon Nord für eine Dampfzentrale in Stade: 2.2.2007

Vorbescheid ergeht 10.1.2008 vom GAA Lüneburg, Einwendungen werden zurückgewiesen (Bindungswirkung 2 Jahre nach Unanfechtbarkeit, Teilgenehmigungen haben keine verlängernde Wirkung (§9, Abs2, BimSchG)

1.TG 9.6.2008

2.TG 2.2.2009 (Prokon geht Insolvent)

3.TG inklusive Betriebsgenehmigung 14.11.2016

Widerspruch eingereicht von Kanzlei Heinz, Berlin, für BI Bützfleth stellvertretend 5 Bürger und Elbe Obst Erzeugerorganisation, Begründung vom 14.3.2017

Zum Inhalt:

- Der Widerspruch hält die 3.TG für rechtswidrig und fordert deren Aufhebung!
- Der Vorbescheid aus 2008 deckt mit der 2Jahresfrist evtl. die 1. und 2. Teilgenehmigung, nicht aber den viel später erfolgten Antrag 3. TG und Betriebsgenehmigung.
- Für die wegen Besitzerwechsel viel später beantragte 3. TG hätte es einer neuen UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung bedurft, da
 - Da Vorbescheid aus 2008 bereits seit 2010 nicht mehr wirksam war
 - Unterlagen für den Vorbescheid veraltet hinsichtlich rechtlicher Neuerungen, technischer Stand
 - Anlage wurde wesentlich technisch verändert (Rauchgasreinigung nur noch 1 statt 2 Gewebefilter) und damit weniger sicher gegen unerlaubten Ausstoß von Schadstoffen (sog. Polizeifilter fehlt nun).
- Eingangskontrolle des Mülls entspricht nicht dem Stand der Technik, Gefahr viel zu hoher Emissionen besteht
- Irrelevanzschwellen der TA Luft werden nicht eingehalten, es hätte eine Ermittlung der Gesamtbelastung erfolgen müssen
- Schallemissionen sind fehlerhaft prognostiziert, da Wohngebiet nicht Mischgebiet zu betrachten ist
- Es fehlt eine ausreichende Störfallvorsorge z.B. eines Brandes

Wasserrechtliche und umweltrechtliche Verfahrensfehler können nach Aussage RA Heinz nur durch eine Umweltverband geltend gemacht werden.